

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2008

Herausgegeben in Hildesheim am 05. März 2008

Nr. 10

---

Inhalt	Seite
22.11.2007 - Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover für das Haushaltsjahr 2008	224
07.02.2008 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Holle für das Haushaltsjahr 2008	226
21.02.2008 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2008	228
30.01.2008 - Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Realverbandsgesetz zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim	230
27.02.2008 - Sitzung des Ausschusses 3 Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Landkreis Hildesheim	233

---

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: [Rita.Peters@landkreishildesheim.de](mailto:Rita.Peters@landkreishildesheim.de)  
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: [Martina.Meyer@landkreishildesheim.de](mailto:Martina.Meyer@landkreishildesheim.de)

## Haushaltssatzung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover  
für das

**Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 94 ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16.11.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf 2.393.600 €

in den Ausgaben auf 2.393.600 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf 204.200 €

in den Ausgaben auf 204.200 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

§ 5

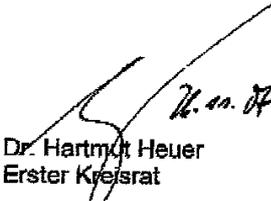
Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2008 beträgt 949.900 €. Es entfallen auf die Verbandsglieder

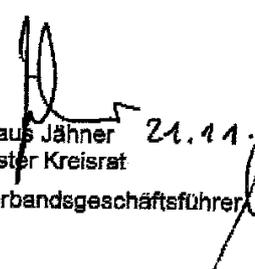
	€	%
Region Hannover	345.370	36,36
<b>Städte</b>		
Braunschweig	48.021	5,06
Göttingen	25.227	2,66
Salzgitter	23.239	2,45
<b>Landkreise</b>		
Börde	3.397	0,36
Göttingen	112.549	11,85
Goslar	55.493	5,84
Harz	4.268	0,45
Hildesheim	102.805	10,82
Holzmanden	52.861	5,56
Northeim	108.240	11,39
Osterode am Harz	31.934	3,36
Wolfenbüttel	36.497	3,84

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2008 fällig.

Goslar, 22.11.2007

Zweckverband  
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

  
Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

  
Claus Jähner  
Erster Kreisrat  
Verbandsgeschäftsführer

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Holle für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Holle in der Sitzung am 07. Februar 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	7.052.800 EUR
in der Ausgabe auf	7.052.800 EUR
im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	1.216.100 EUR
in der Ausgabe auf	1.216.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 250.000,00 Euro zzgl. Umschuldungen iHv. 86.000,00 EURO festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer		330 v. H.

Holle, den 07. Februar 2008

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Krakowski



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 27.02.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 06.03.2008 bis 14.03.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Gemeindeverwaltung Holle,  
Am Thie 1,  
31188 Holle**

öffentlich aus.

Holle, den 03.03.2008

Ort, Datum

**Gemeinde Holle  
Der Bürgermeister**

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2 0 0 8

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 28. Oktober 2006 (Nieders. GVBl. Nr. 27/2006 S.473), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07. Dezember 2006 (Nieders. GVBl. Nr. 31/2006 S.575) hat der Rat der Gemeinde Diekholzen in seiner Sitzung am 21. Februar 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	7.455.100,-- €
	in der Ausgabe auf	7.455.100,-- €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	3.945.300,-- €
	in der Ausgabe auf	3.945.300,-- €

festgesetzt.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,-- € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer		340 v.H.

### § 6

Für die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 2.500,-- € im Einzelfall als unerheblich.

Diekholzen, den 21. Februar 2008

  
(Meier)  
Bürgermeister



## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 6.3.2008 bis 14.3.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Gemeinde Diekholzen, Alfelder Str. 5, Zimmer-Nr. 22, 31199 Diekholzen

öffentlich aus.

Diekholzen, 3.3.2008

Ort, Datum

**Gemeinde Diekholzen  
Der Bürgermeister**

**Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen  
Realverbandsgesetz zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim**

**Zweckvereinbarung**

Die Stadt Hildesheim, vertreten durch den Oberbürgermeister,

und

der Landkreis Hildesheim, vertreten durch den Landrat,

schließen gem. § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit  
(NKomZG) folgende Zweckvereinbarung:

**§ 1**

**Präambel**

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sind sich die Stadt Hildesheim und der  
Landkreis Hildesheim darüber einig, dass die Aufgaben nach dem Niedersächsischen  
Realverbandsgesetz auch für das Gebiet der Stadt Hildesheim vom Landkreis Hildesheim  
wahrgenommen werden.

**§ 2**

**Aufgabenbeschreibung**

Die nach dem Niedersächsischen Realverbandsgesetz i.V.m. § 11 Abs.1 der  
Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung obliegenden Aufgaben  
der Stadt Hildesheim werden dem Landkreis Hildesheim zur alleinigen Erfüllung übertragen.

**§ 3**

**Kostenregelung**

Auf eine konkrete Kostenregelung wird wegen Geringfügigkeit verzichtet.  
Die Kosten der Aufgabenübertragung werden im Rahmen der interkommunalen  
Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim  
berücksichtigt.

§ 4  
**Ausführung**

Mit Inkrafttreten dieser Zweckvereinbarung übernimmt der Landkreis Hildesheim die bis dahin bei der Stadt Hildesheim geführten Realverbandsakten.

§ 5  
**Kündigung**

Diese Zweckvereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

§ 6  
**Auseinandersetzung**

Bei Auflösung der Zweckvereinbarung findet eine Auseinandersetzung wegen Geringfügigkeit der für die Aufgabe eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen nicht statt.

§ 7  
**Inkrafttreten**

Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Hildesheim, den 30.01.2008

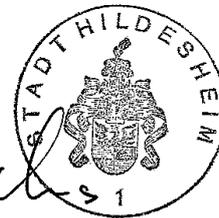
Für den Landkreis Hildesheim

  
(Wegner)  
Landrat



Für die Stadt Hildesheim

  
(Machens)  
Oberbürgermeister



**Genehmigung**

Gemäß § 5 Abs. 6 Nr. 2 i. V. m. § 20 Abs. 2 Nr. 2 a) des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKoMZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.05.2006 (Nds. GVBl. S. 203), wird die vom Kreistag des Landkreises Hildesheim in der Sitzung vom 11.10.2007 und vom Verwaltungsausschuss der Stadt Hildesheim in der Sitzung vom 10.12.2007 beschlossene Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Realverbandsgesetz durch den Landkreis Hildesheim genehmigt.

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
Az.: 32.24-01610/4034  
Im Auftrage



Hannover, den 26.02.2008

*Käfer*  
Bühre

**Sitzung des Ausschusses 3  
Bildung, Kultur, Jugend und Sport**

**Donnerstag, den 06.03.2008, um 16.15 Uhr,  
findet im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Hildesheim,  
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,  
eine Sitzung des Ausschusses 3 Bildung, Kultur, Jugend und Sport statt**

**Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Jugend und Sport als Schulausschuss**

**Öffentliche Sitzung**

**Vorläufige Tagesordnung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.02.2008,  
KDS-Nr. 66/XVI
4. Beschluss der Jahresrechnung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2006  
und Entlastung des Landrates; Teilhaushalt des Dezernates 3 – Schulen –  
Vorlage – Nr.: 330/XVI
5. Antrag der Herman – Nohl – Schule auf Teilnahme am Schulversuch „Modularisierung der  
Erzieher/innenausbildung für den berufsbezogenen Lernbereich der Fachschule  
Sozialpädagogik“  
– Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger  
Vorlage – Nr.: 341/XVI
6. Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim  
Vorlage – Nr.: 340/XVI
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

***anschließend ab ca. 16.50 Uhr***

**Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Jugend und Sport**

**Öffentliche Sitzung**

**Vorläufige Tagesordnung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.02.2008,  
KDS-Nr. 66/XVI
4. Beschluss der Jahresrechnung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2006  
und Entlastung des Landrates; Teilhaushalt des Dezernates 3  
Vorlage-Nr.: 329/XVI
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen

Hildesheim, den 27.02.08

**Landkreis Hildesheim  
Der Landrat  
In Vertretung**

**gez. Schneider**